

Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 " Ortseingang "

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 unter anderem folgendes beschlossen:

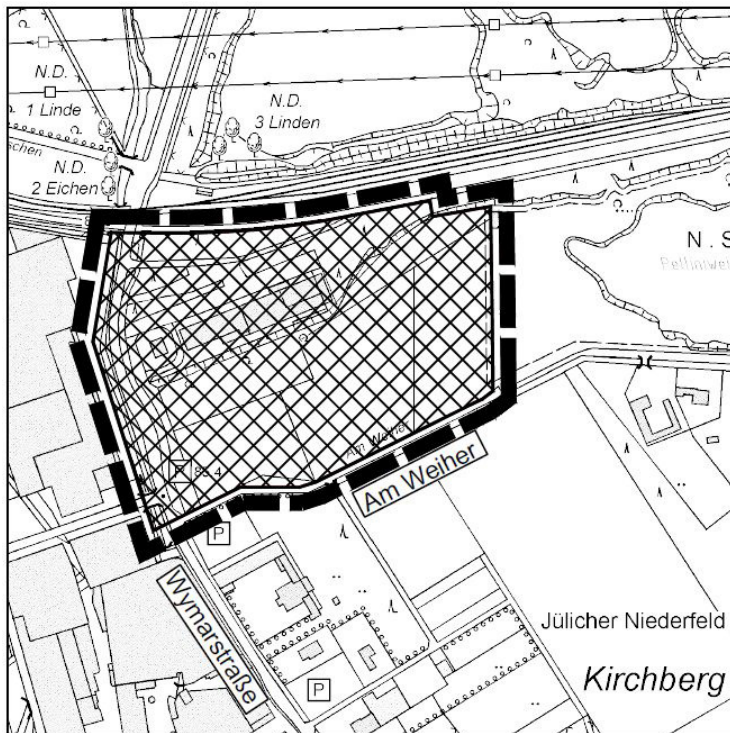
" Der Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ mit gestalterischen Festsetzungen wird mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Jülich wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. "

Das im Nordosten von Jülich-Kirchberg gelegene Plangebiet liegt auf der östlichen Seite der Wymarstraße unmittelbar gegenüber dem Werksgelände der Carl Eichhorn KG.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- im Norden durch die Radwegverbindung Aldenhoven-Jülich innerhalb einer Grünzone (verlassene Bahntrasse),
- im Osten durch das Naturschutzgebiet 'Pellini-Weiher',
- im Süden durch den Anliegerweg 'Am Weiher' mit den dahinter angrenzenden Pkw-Stellflächen der Carl Eichhorn KG,
- im Westen durch die Landstraße 241, Wymarstraße einschließlich dem parallel verlaufenden Gewässer Aldorf-Kirchberg-Koslarer Mühlenteich. Die Grenze des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 14 ist in diesem Verlauf deckungsgleich mit der Plangebietsgrenze B-Plan Nr. 10, Kastanienbusch.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 14 'Ortseingang' sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Erweiterung der ortsansässigen Carl Eichhorn KG Wellpappenwerke geschaffen und dadurch der Firmenstandort in Kirchberg gesichert werden. Es ist die Ausweisung von Gewerbegebiet vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Textfestsetzung sowie die nach Einschätzung der Stadt Jülich wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

24.08.2016 bis 26.09.2016 einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-362) oder E-Mail (info@juelich.de) bei der Stadtverwaltung Jülich eingereicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Thematischer Bezug
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Diplom-Biologe, Stolberg;	Umweltbericht, Artenschutzprüfung, FFH-Verträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan;
	Ingenieurbüro Behler, Langerwehe;	Nachweis gem. § 51a LWG NRW Beseitigung von Niederschlagswasser;
	ACCON Environmental Consultants Dipl.-Ing. Manfred Weigand, Köln;	gutachterliche Stellungnahme zur Geräusch- Emissionskontingentierung;
	Büro für angewandte Geowissenschaften Dipl.-Geol. Helga Weyers, Aachen;	Hydrogeologische Untersuchung;
	sKArcheoConsult Büro für archäologische Planung, Aachen;	archäologische Untersuchung des Plangebietes
	Büro für Verkehrs- und Stadtplanung BVS Rödel & Pachan, Kamp-Lintfort;	Verkehrsgutachten
	Ing. Büro Dipl.-Ing. A. Dienstknecht, Düren;	Bewertung der Transportwegbeziehung aus städtebaulicher und technischer Sicht;
	WZL der RWTH Aachen Thomas Hempel, M.Sc. Philipp Hünnekes, M.Sc., Aachen;	Konzeptanalyse und -bewertung zur strategischen Standorterweiterung;
Farbdesign Jörg Griesmer, Bad Kreuznach	farbkünstlerische Gesamtgestaltung	

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen durch die Entstehung von Gewerbelärm;
 - Informationen zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens.
 - Informationen zu der von den Planungen ausgehenden Luftbelastung
2. mit folgenden Auswirkungen auf die Tiere:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Vogelwelt, die Fledermäuse und den Biber.
3. mit folgenden Auswirkungen auf die Pflanzen:
 - Informationen zu den Einflüssen auf die im Einwirkungsbereich des Plangebiets befindlichen Pflanzengesellschaften und -arten, insbesondere auf den vorhandenen Baumbestand.
4. mit folgenden Auswirkungen auf die Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild;
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsschutzgebiet 'Wymarar Hof';
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die angrenzenden Schutzgebiete (insbesondere das FFH-Gebiet 'Indemündung').
5. mit folgenden Auswirkungen auf den Boden:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Boden, insbesondere durch Versiegelung.
6. mit folgenden Auswirkungen auf das Wasser:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Wasser, insbesondere im Hinblick auf die Versickerung der Niederschlagsabflüsse.
7. mit folgenden Auswirkungen auf das Klima:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Klimatop im Plangebiet.
8. mit folgenden Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Altdorf-Kirchberg-Koslarer Mühlenteich und ein Bodendenkmal.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Jülich, den 08.07.2016

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs